

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2023/268/1

Verwaltungsausschuss

am 09.11.2023

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 23.11.2023

TOP:

Haushaltssatzung 2023

- Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Rat

- Stellungnahme der Verwaltung

Der Bericht an die Kommunalaufsicht über den Stand der Haushaltskonsolidierung und der aktuellen Entwicklung des Defizites im Ergebnishaushalt wurde am 20.09.2023 an die Region Hannover verschickt. Mit der Anlage zur Drucksache 2023/266 wurden das Schreiben sowie die Ergebnisse der Sofortmaßnahmen mitgeteilt. Insofern wird bezüglich der Fragen 1, 2 und 4 auf die Drucksache 2023/266 verwiesen.

Zu Frage 3 (aquaLaatzium):

Die Kommunalaufsicht hat mit Genehmigungsschreiben vom 23.03.2023 zu der aquaLaatzium Freizeit GmbH folgendes angeführt: „... Ich hatte wegen der hohen Zahlungen aus dem Kernhaushalt an die aquaLaatzium Freizeit GmbH in den letzten Jahren um Ihren Bericht zur Finanzlage der Gesellschaft gebeten. Diesen Bericht habe ich im Vorjahr erhalten. ... Sie sollten weiter an einem Konzept arbeiten, damit nicht wieder finanzielle Transfers an die Einrichtung über die genannten strukturellen Leistungen hinaus erforderlich werden.“

Die Berichterstattung erfolgte im Jahre 2022. Die Vorlage eines schriftlich ausgearbeiteten Konzeptes ist von der Kommunalaufsicht nicht gefordert gewesen; vielmehr eine kontinuierliche konzeptionelle Betrachtung des Geschäftsbetriebes. Dies erfolgt seitens der Verwaltung durch den regelmäßigen Austausch mit der Gesellschaft. In den jeweiligen Wirtschaftsplänen werden etwaige Maßnahmen zudem erläutert und dem Aufsichtsrat im Detail vorgestellt.

Seit 2021 werden Zuschüsse für die Daseinsvorsorge (Badbetrieb) aufgrund des Betrauungsaktes geleistet.

Die übrigen Geschäftsbereiche durften vorübergehend aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie finanziell unterstützt werden. Hier erfolgte ein Ausgleich in den letzten Jahren durch eine Kapitalrücklage. Ab dem Geschäftsjahr 2024 ist nur noch ein Betriebskostenzuschuss aufgrund des Betrauungsaktes vorgesehen. Damit ist gewährleistet, dass kein Zuschuss über das strukturelle Defizit (für den Badbetrieb) hinaus erfolgt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Für die Gesellschaft zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Umsätze und Besucherzahlen sind steigend, konnten aber das Niveau wie vor der Corona-Pandemie noch nicht wieder erreichen.

Zu Frage 5 (Stellenbewertung RPA):

Die Stelle einer/eines technischen Prüfers/Prüferin ist Team 14 bereits seit vielen Jahren für die Aufgaben der technischen Prüfung zugeordnet und war bis Ende 2022 als Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 12 im Stellenplan geführt. Besetzt war die Stelle zuletzt mit einem Beschäftigten, der der Entgeltgruppe 12 zugeordnet war. Da in einem anderen Team eine Stelle mit einem Beamten besetzt werden sollte, war ein Stellentausch erforderlich. Nach dem Tausch wurde die nun im Team 14 geführte Beschäftigtenstelle neu bewertet.

Grundsätzlich sind Stellenbewertungen ab der Entgeltgruppe 12/A12 der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Anfrage der Kommunalaufsicht aus dem Schreiben vom 23.03.2023 erfolgt regelmäßig und unabhängig von den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Die Stellenbewertung ist der Kommunalaufsicht bereits zugegangen und wurde nicht beanstandet.

Die Bewertung der Stelle erfolgte nach Entgeltgruppe 12 der Ziffer 3 (Ingenieurinnen und Ingenieure) Abschnitt II (spezielle Tätigkeitsmerkmale) Teil A (Allgemeiner Teil) der Entgeltordnung in der Fassung vom 29.04.2016 (Anlage 1 zum TVöD vom 13.09.2005).

Kai Eggert